



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt  
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63  
  
99107 Erfurt

### *Stellungnahme Änderung der Thüringer Schulordnung*

**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2  
99084 Erfurt

Telefon | Fax  
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet  
c.noethling@dksbthueringen.de  
www.dksbthueringen.de

Facebook  
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE66 8205 1000  
0130 1001 96  
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer  
151/141/05950

Erfurt, 10.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Reske,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen um eine Stellungnahme für den Entwurf der Änderung der Thüringer Schulordnung gebeten.

Im vorliegenden Änderungsvorschlag zur Schulordnung geht es insbesondere darum, im *Sekundarbereich I* für alle Schularten und Bildungsgänge einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern sowie die Qualität der schulischen Bildung und der Gleichwertigkeit von Abschlüssen zu sichern.

Zudem sollen die gesetzlich vorgesehenen Übertrittsmöglichkeiten der Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) in den gymnasialen Bildungsgang gewährleistet werden. Auch für diejenigen Schüler\*innen, die innerhalb der Thüringer Schularten bereits einen Realschulabschlusses erworben haben, soll die Anschlussfähigkeit an das Eingangsniveau der Sekundarstufe II sichergestellt werden.

Weiter sollen die KMK-Vorgaben in Bezug auf das Stunden-Soll in der ersten Fremdsprache so umgesetzt werden, dass die verbindlich geforderte Stufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht wird. Bei dem bisherigen Angebot der zweiten Fremdsprache bestehen Umsetzungsprobleme hinsichtlich der geforderten Stundenumfangs.

Insbesondere soll vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Gesellschaft das Fach Medienbildung und Informatik (MBI) eingeführt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, entfällt im Sekundarbereich I der verpflichtende Besuch der zweiten Fremdsprache und es werden weitere Umschichtungen in der Rahmenstundentafel vorgenommen. So wird eine weitere Wochenunterrichtsstunde bei der ersten Fremdsprache eingeführt oder ein Werksattbereich eingeführt oder flexible Wochenstunden in fest geregelte gewandelt.



Für den *Sekundarbereich II*, der gymnasialen Oberstufe, soll eine Angleichung der bundesweiten Rahmenbedingungen erfolgen, die die Entwicklung und Nutzung von Abiturprüfungsaufgaben durch die Länder ermöglicht und insbesondere die Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnoten besser als in der Vergangenheit gewährleistet.

Um diese Ziele zu erreichen werden Belegungsverpflichtungen in Bezug auf Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau und Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich umgesetzt, jedoch auch die Anzahl der Fächer in der Einführungsphase und zu belegenden Halbjahreskurse von bisher 44 auf zukünftig 40 reduziert.

Der Kinderschutzbund Thüringen hat in seinem Wirken stets Kinder und Jugendliche sowie deren Familien im Blick, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Studien wie vom IFO-Institut belegen bundesweit, dass besonders Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Dadurch ergibt sich eine Ungleichheit der Bildungschancen zu Kindern, deren Eltern selbst Abitur haben und/oder in besseren Einkommensverhältnissen leben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir Anstrengungen, die die *Durchlässigkeit des Bildungsweges* und den Wechsel zwischen den Schularten verbessern. Mehr Chancengleichheit herzustellen ist die staatliche Aufgabe, um damit Kindern aus benachteiligten Familien bessere Lebensperspektiven zu eröffnen. Ob dieses Ziel respektive des Fachkräftemangels und bereits jetzt schon vorhandenem Unterrichtsausfalls an Thüringer Schulen mit den Maßnahmen erreicht werden kann, können wir nicht einschätzen.

Aus unserer Sicht war die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule ein Schritt in die Richtung, die Chancengleichheit durch einfache und überschaubare Systematiken und individuelle Förderung junger Menschen unter Berücksichtigung der Inklusion grundlegend zu verbessern. Jedes Kind hat die Möglichkeit den jeweils individuell besten Schulabschluss zu erreichen. Leider hat die Einführung der Gemeinschaftsschule nicht zur Reduktion der bestehenden Schulformen und damit zu mehr Durchlässigkeit geführt, sondern zu einer Gliederung im Schulsystem mehr.

Die Einführung eines Fachs *Medienbildung und Informatik (MBI)* halten wir für längst überfällig und begrüßen diesen Schritt. Insbesondere muss dieses Fach dazu genutzt werden, dass junge Menschen medienpädagogisch über Chancen und Gefahren des Digitalen aufgeklärt werden. Die technische Affinität ist in der Regel vorhanden. Das Wissen über Datenschutz, Umgang mit privaten Daten, Fake-News oder Kommunikationsformen, Hass und Hetze im Netz müssen Bildungsinhalte werden. Dazu braucht es jedoch auch Lehrer\*innen, die entsprechend aus- und fortgebildet werden.

Medienbildung darf sich darüber hinaus nicht nur auf ein Fach beziehen. Die Lebenswelt der Kinder sowie der gesamten Gesellschaft ist inzwischen digital. Dies muss sich auch in allen anderen Fächern der Schule widerspiegeln.

Die *Reduktion der Fächer* bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gesamtstunden können wir nicht qualitativ beurteilen. Hinsichtlich der Frage den *Sportunterricht* zumindest teilweise zu reduzieren, möchten wir dagegensprechen. Wir erkennen ein zunehmendes Problem von ungesundem Lebensvollzug junger Menschen. Ungesundes Aufwachsen, zu geringe Bewegung etc. führt zu einer zunehmenden Zahl von Kindern, die unter Adipositas leiden. Ungesundes Aufwachsen und zu geringe Bewegung wird aus unserer Sicht bisher nicht ausreichend gesellschaftlich gewürdigt. Die Auswirkungen tragen einerseits die Menschen ihr ganzes Leben und sie werden spürbar die Krankenversicherungen belasten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Konkretisierung im § 6 (3) der Sportbefreiung.

Darüber hinaus vermissen Wir in der Schulordnung die *Aufnahme von Schutzkonzepten* in allen Schulformen im Sinne der Umsetzung des Bundeskinderschutzesgesetzes. Dies hatten wir bereits in unserer Stellungnahme 2020 angemerkt. Mit dem § 55 a im Schulgesetz ist zumindest die Frage der Kooperation mit dem Jugendamt und einer Fallbehandlung grundsätzlich geregelt.



Im Sinne der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes aber auch der Kinderrechte allgemein empfehlen wir die Aufnahme von Schutzkonzepten zu prüfen. Das kann aus unserer Sicht in § 3 als ein Schutzrecht der Schüler\*innen geschehen. Teile eines Schutzkonzepts finden sich bereits jetzt in der Schulordnung wie ein Beschwerderecht (zwar nur für die Sekundarstufe) in § 9 oder in § 15 die Wahl von Vertrauenslehrer\*innen.

Nachfolgend möchten wir noch auf einzelne Details in der Schulordnung hinweisen:

#### *§ 7 Beurlaubung*

(2) Nach unserem Verständnis sollte der Schulbesuch im Ausland bereits vor dem Aufenthalt geklärt und nachgewiesen werden können, nicht erst nach Rückkehr der Schüler\*in. Ansonsten begrüßen wir die Klarstellung.

#### *§ 8 Klassensprecher*

Dass nun ab der Klassenstufe 1 und nicht erst ab 3 Klassensprecher\*innen gewählt werden, begrüßen wir. Diese Änderung in der Primarstufe hatten wir bereits in unserer Stellungnahme 2020 angemerkt. Damit haben alle Alters- und Klassenstufen gleiche Rechte.

Ergänzt sollte die Schulordnung dennoch werden mit dem Hinweis, dass Beteiligung altersgerecht erfolgen soll. Die Wahl einer Sprecher\*in für 6-jährige ist wenig altersgerecht. Altersgerechte Beteiligung sollte in diesem Alter in anderen Formen wie Morgenkreise oder Werkstätten stattfinden. Zudem fehlen aus unserer Sicht für diese Stufe die Möglichkeit der Anhörung, der Beteiligung, Meinungsäußerung und besonders der Beschwerde, wie sie im § 9 den Schüler\*innen der Sekundarstufe zugeschrieben werden. Im Vergleich dazu erscheinen uns die aktuellen Bedingungen im Kita-Bereich viel weiterentwickelt.

Wir empfehlen und erwarten daher auch Schüler\*innen der Primarstufe entsprechende Beteiligungs- und ganz besonders im Sinne des Kinderschutzes, Beschwerdemöglichkeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte es wie für die Sekundarstufen auch für die Primarstufe möglich sein, eine Vertrauenslehrer\*in zu wählen, deren Aufgaben konkret zu benennen sind (Kinderschutz im Rahmen des Kinderschutzkonzepts).

#### *§ 9 Schülermitwirkung*

Das Beschwerderecht muss deutlich auch Frage des Kinderschutzes beinhalten. Somit muss für eine aufgegebenen Beschwerde im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts Ansprechpartner\*innen und der Bearbeitungsweg bis zur Beantwortung besser beschrieben werden.

#### *§ 19 Elternsprechstunden, Elternsprechtage und Elternversammlungen*

Unter (2) werden die Sprechzeiten für Eltern reduziert. Wir haben keine Kenntnis, ob Praxiserfahrungen in der Nutzung der Sprechstundenzeiten für Eltern bei Klassenlehrer\*innen und Fachlehrer\*innen zu dieser Qualitätsminderung führen. Insbesondere halten wir eine halbjährliche Sprechstunde bei Fachlehrer\*innen als nicht zielführend.

#### *§ 44 Rahmenstundentafel, Lehrpläne, Stundenplan*

Nach (1) erhalten die allgemeinen Schulen zusätzliche Stunden für die sonderpädagogische Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Dieser Ansatz der sonderpädagogischen Förderung wird im Sinne der Stärkung der Inklusion begrüßt. Skeptisch stehen wir allerdings der Frage der Realisierung gegenüber, da die Schulen bereits jetzt unter Lehrer\*innenmangel und Stundenausfall leiden.

#### *§ 47 Fächer und individuelle Förderung*

Bei der Wahl zwischen den Fächern Geografie und Sozialkunde (4) im Sekundarbereich I erschließt sich uns nicht, warum diese zur Wahl stehen. Der Inhalt beider Fächer allein genommen hat eine Bedeutung für das spätere Leben der Schüler\*innen. Insbesondere Sozialkunde ist mit dem Blick auf politische Veränderungen in der Gesellschaft in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Diese Wahlmöglichkeit bitten wir zu prüfen.



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Unter (7a) wird eingeführt, dass Schüler\*innen mit besonderen Begabungen eine begabungsgerechte pädagogische Förderung erhalten, die die Entfaltung ihrer Potenziale unterstützt. Diese Ergänzung finden wir wichtig. Sie verlangt aus unserer Sicht jedoch nach einem Hinweis, mit welchen Mitteln das erreicht werden soll.

Im Auftrag des Vorstands, mit freundlichen Grüßen,

**Carsten Nöthling**  
Geschäftsführung